

RS Vwgh 1997/11/5 97/21/0665

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.11.1997

Index

24/01 Strafgesetzbuch

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §18 Abs1;

FrG 1993 §18 Abs2 Z1;

StGB §105 Abs1;

StGB §89;

Rechtssatz

Hat der Fremde durch plötzliches Abbremsen seines Fahrzeugs von ca 80 km/h bis 100 km/h fast bis zum Stillstand einen anderen Fahrzeuglenker zu plötzlichem Abbremsen genötigt, wodurch er unter besonders gefährlichen Verhältnissen fahrlässig eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit und die körperliche Sicherheit anderer herbeiführte, ist ein Aufenthaltsverbot zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Straßenverkehr dringend geboten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997210665.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at